Polnische Blätter

Zeitschrift für Politik, Kultur und soziales Leben

Erscheint am 1., 10. u. 20. jeden Monats.

Heft 63. VII. BAND 20. Juni 1917.

INHALT:

Einzelpreis: 40 Pf. — Vierteljährlich: M. 3,50.

Verlag der „Polnischen Blätter"

Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 28.

Die Polnischen Blätter

erscheinen am 1., 10. u. 20. jeden Monats

Bezugspreis (bei der Post und beim Verlag):

vierteljährlich: M. 3,50. — Einzelheft: 40 Pfennig.

Insertionspreis: 1/1 S. 50 M. 1/2 S. 25 M.

Alle **redaktionellen** Sendungen sind zu richten:

W. Feldman, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 28

Fernspr.: Steinplatz 9923.

Unverlangten Manuskripten ist Rückporto beizufügen.



Nr. 63. 20. Juni 1917.

POLNISCHE BLÄTTER

Die Bedeutung der letzten Zugeständnisse der Mittelmächte an Polen

von

L. Grendyszyński

Mitglied des polnischen Staatsrates.

Ich erinnere zunächst daran, dass die Erklärung der Zentralmächte die Beantwortung der durch den Staatsrat am 1. Mai d. Js. beschlossenen Denkschrift war. Es wurden damals verschiedene Reden gehalten, deren Inhalt allgemein bekannt ist. Sie spiegelten die Meinung der ganzen polnischen Gesellschaft wieder, die damit unzufrieden war, dass die dreimonatliche Tätigkeit des Staatsrats keine sichtbaren Resultate ergeben, besonders dass die Verwirklichung des Aktes vom 5. November keine Fortschritte gemacht hat. Die Bildung der polnischen Armee ist auf einen toten Punkt gelangt, weil die Frage der Eidesfassung derjenigen Legionäre, die in der österreichischen Untertanschaft stehen, nicht erledigt wurde und weil die Form, in welcher der Provisorische Staatsrat an der Armeeorganisation mitwirken sollte, unbestimmt geblieben ist. Die Anträge und Vorschläge des Staatsrats wurden nicht berücksichtigt und auch die durch die deutschen Behörden eingeforderten Gutachten des Staatsrats wurden nicht beachtet. Sämtliche Teile der Landesverwaltung verblieben in den Händen der Okkupationsmächte und die wichtigsten Angelegenheiten und Bedürfnisse der Bevölkerung wurden ohne Mitwirkung der Polen erledigt.

Aus allen diesen ausführlich dargelegten Gründen hat sich der Provisorische Staatsrat an die Zentralmächte gewandt und die Notwendigkeit weiterer Verordnungen,

die eine schnelle Organisation des Polnischen Staates im Ziele haben sollen, unterbreitet; hierzu gehörten:

1. Die Berufung eines Regenten, der den Polnischen Staat repräsentieren und den beschlossenen Gesetzen und Verordnungen seine Sanktion geben, der die polnische Regierung schaffen und den konstituierenden Landtag einberufen soll.

2. Bis zur Uebernahme der Regierung durch den Regenten ist eine Provisorische Polnische Regierung zu bilden, aus Ministern-Polen bestehend, die gemäss dem durch den Provisorischen Staatsrat ausgearbeiteten Programm, die ausführende Macht im Lande übernimmt.

Obige Postulate wurden den Regierungen der Zentralmächte übermittelt und haben sehr lange, über einen Monat dauernde Verhandlungen der massgebenden Faktoren im Gefolge gehabt; schliesslich führten sie zu der amtlichen Erklärung, die die Kommissare beider Regierungen in der Sitzung vom 8. Juni dem Staatsrat abgegeben haben und die sodann zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gebracht worden ist.

Was ist nicht erreicht worden.

Wenn man die Erklärung einer Betrachtung und Analyse unterzieht, so ist festzustellen, dass sie die Postulate des Staatsrates nicht vollständig erfüllt. Sie verlegt nämlich die Berufung eines Regenten auf eine spätere Zeit, und zwar bis sich die zu einer gedeihlichen Wirksamkeit des Regenten notwendigen Verhältnisse herausgebildet haben werden. Die Regierungen der Zentralmächte sind demnach der Ansicht, dass der Regent an und für sich nicht eine Quelle der Besserung der bestehenden Verhältnisse sein kann, sondern umgekehrt, diese Verhältnisse müssen sich vor der Berufung des Regenten herausbilden, damit der Regent nicht in ungünstige Verhältnisse kommen kann.

Als zweites haben die Regierungen der Zentralmächte zur Bildung der vollständigen polnischen Regierung ihr Einverständnis nicht gegeben, sondern sie wollen in ihrer Hand, d. i. in der Hand der Okkupations-

behörden, zwei der wichtigsten und wesentlichsten Zweige der Landesverwaltung behalten, das Departement der Finanzen und der inneren administrativ-politisch-polizeilichen Verwaltung.

Auf diese Weise wird der im Entstehen begriffene Staat noch nicht das Oberste Staatshaupt erhalten, das sichtbare Symbol seiner Souveränität und die Quelle des eigenen Rechts und der Macht. Des ferneren hat das polnische Volk noch nicht die Rechte der politischen Selbstregierung zurückerhalten, die ausführende Gewalt in Dingen der öffentlichen Ordnung und die finanzielle Selbstverwaltung wird ihm noch nicht zurückgegeben. Auch die Frage des Rechtsganges bei dem Erlassen von Gesetzen und Verordnungen, sowie die Frage der Beseitigung der die Aufstellung der polnischen Armee hindernden Schwierigkeiten hat in der Erklärung der Zentralmächte noch keine Lösung gefunden.

Wenn ich diese negative und ungünstige Seite der Antwort der Zentralmächte auf den ersten Plan stelle, so geschieht das deshalb, weil ich vor der harten Wirklichkeit weder selbst die Augen verschliessen, noch durch rosige Färbung der Situation trügen will. Umso kühner kann ich daher, ohne überflüssigen Optimismus, die guten und günstigen Punkte des neuen rechtlich-staatlichen Aktes, was die Deklaration vom 8. Juni zweifellos ist, unterstreichen.

Was ist erreicht worden.

Die Befugnisse des Staatsrates.

Die Erklärung der Mächte ist vor allem eine Bestätigung des Aktes vom 5. November, ein Zeugnis dafür, dass die Zentralmächte von der in diesem Akt gegenüber Polen eingenommenen Stellung nicht zurückgewichen sind und sie ist eine weitere Etappe in der Entwickelung und Ausgestaltung dieses Aktes.

Die Erklärung, dass der Wunsch des Staatsrates nach Berufung eines Regenten „durchaus den Absichten der Zentralmächte entspricht“ bedeutet eine prinzipielle Anerkennung und Feststellung der Souveränität und

Selbständigkeit des polnischen Staates. Indem die Verwirklichung dieser Absichten versprochen wird, sobald die einer günstigen Tätigkeit des Regenten entsprechenden Verhältnisse eingetreten sein werden, erklären die Zentralmächte gleichzeitig, „dass sie bereits jetzt den Provisorischen Staatsrat als den Repräsentanten des entstehenden Polnischen Staates ansehen". Diese Erklärung geht bedeutend weiter, wie der grundlegende Akt des Provisorischen Staatsrates vom 26. November 1916, in dem nur gesagt war, dass die Mitglieder des Provisorischen Staatsrates „berufen sind zur Vertretung sämtlicher Landesteile und sämtlicher Städte innerhalb beider Generalgouvernements.

Zwar hat sich der Provisorische Staatsrat stets für den Repräsentanten des Polnischen Staates und der polnischen Staatsregierung gehalten und diesem Standpunkt auch in seiner Geschäftsordnung und seinen Kundgebungen Ausdruck gegeben; jedoch jetzt erst erfolgte die authentische, deutliche Anerkennung dieser seiner Eigenschaft seitens der Mächte. Der Staatsrat hat nicht die ganze Regierungsgewalt, die einem Regenten zukommt, aber doch einen Teil seiner Befugnisse, nämlich die Repräsentanz des Staates. Dies gibt dem Staatsrat das Recht, seine Stimme zu erheben, in allen Staatsangelegenheiten und überall, wo das polnische Interesse in Frage kommt, für das Land einzustehen. Also auch in denjenigen Verwaltungszweigen, die den polnischen Behörden noch nicht übertragen worden sind.

In dem weiteren Text der Erklärung der Mächte haben wir eine Bestätigung der Aufgabe des Staatsrates, wie sie ihm in dem Gründungsakt bezeichnet worden ist, nämlich dass der Staatsrat berufen ist, „am Erlassen weiterer staatlicher Verordnungen im Königreich Polen mitzuwirken". Die Mächte erklären jetzt, dass der Staatsrat in möglichst kurzer Frist seine vorbereitenden Arbeiten für eine Verfassungs- und Verwaltungsorganisation des Königreichs Polen beende.

Die Ministerien.

Im dritten Punkt ihrer Erklärung stellen die Mächte fest, dass sie bereit sind, „einzelne Verwaltungszweige an die polnischen Zentralbehörden — Ministerien zu übergeben“. Es bedeutet dies das Einverständnis der Mächte mit dem Postulat des Staatsrats, dass die Provisorische Regierung sofort, d. h. noch vor Berufung des Regenten, gebildet werde. Dieses Postulat wurde nicht in seinem ganzen Umfang als zulässig anerkannt, denn, wie bereits eingangs erwähnt, werden nicht sämtliche Zweige der Landesverwaltung in der Erklärung der Mächte erwähnt. Aber diese Zustimmung zur Bildung einer Regierung, zur Uebergabe in polnische Hände der vollziehenden Gewalt, wenn auch nicht in vollem Umfange, ist zweifelsohne „der Uebergang zu jenen vollkommeneren Formen der Realisierung“ von denen der Staatsrat in seiner Begründung zu den Postulaten sprach. Ein Minister — das ist nicht mehr der Direktor eines Departements des Staatsrats, der nach aussen hin gar keine vollziehende Gewalt besitzt. Ein Minister wird faktisch einen Zweig des Staatslebens verwalten, nicht nur die papierne Reproduktion desselben. Er wird die Macht nicht nur in seinem Büro besitzen, sondern jeder Bürger und jeder Beamte im ganzen Lande wird sich nach seinen Verordnungen in dem betreffenden Zweige des staatlichen Lebens richten müssen. Das ist schon die wirkliche „Macht“, das ist schon ein „Regieren“.

Die Form und der Weg der Bildung der Ministerien sind bezeichnet. Bis zur Berufung des Obersten Staatshauptes, ist die Organisierung der staatlichen Organe dem Staatsrat übertragen worden, was eine Erweiterung seiner Kompetenzen bedeutet. Der Staatsrat tritt hier nicht mehr nur als der Vertreter des Polnischen Staates auf, sondern als sein Organisator, als mitbestimmender Teil der faktischen Regierungsgewalt. Der Staatsrat soll die Persönlichkeit, die zum Staatsoberhaupt, d. h. zum Ministerpräsidenten, bestimmt ist,

bezeichnen. Der Ministerpräsident wird dann zweifelsohne diejenigen Personen passend auswählen, die er als Kandidaten für Ministerposten vorstellen wird. Gleichzeitig soll der Staatsrat besondere, ausführliche Anträge ausarbeiten darüber, in welcher Weise die Uebergabe einzelner Verwaltungszweige an die polnischen Ministerien erfolgen könnte und wie die Deckung der Kosten für diese Zweige vorzunehmen sei (d. h. das Budget und die Etate der einzelnen Ressorts der Polnischen Regierung). Es ist die Einschränkung gemacht worden, dass diese Anträge die Stellung, die den Okkupationsmächten nach dem internationalen Recht zukommt, nicht beeinträchtigen sollen, und dass auf dem Gebiete des Handels und der Landwirtschaft gewisse Beschränkungen, die aus kriegswirtschaftlichen Rücksichten notwendig sind, noch bestehen bleiben. Von der Intensität und der Schnelligkeit der Arbeiten des Staatsrates, von dem Fortschritt der Organisationsarbeiten, die durch die einzelnen Ministerien vorgenommen werden, schliesslich von dem günstigen Verlauf der Verhandlungen mit den Okkupationsmächten wird dann der Zeitpunkt der tatsächlichen Uebernahme der entsprechenden Zweige abhängen.

Die in der Erklärung der Zentralmächte erwähnten Verwaltungszweige, die schon jetzt als reif zur Uebernahme durch die polnischen Behörden bezeichnet werden, können zur Bildung mehrerer vollkommen normaler Ministerien dienen. Im Justiz- und Unterrichtswesen sind die Organisationsarbeiten des Staatsrates bereits so weit fortgeschritten, dass die tatsächliche Uebernahme dieser Zweige schon in einigen wenigen Wochen erfolgen könnte. Das Kultuswesen und die Fürsorge für Kunst und Wissenschaft werden dem Ministerium für Unterrichtswesen zugeteilt werden. Das Gebiet der Volkswirtschaft, das die Landwirtschaft, den Handel und Industrie, die Frage der Kriegsschädenentschädigungen, den Wiederaufbau des Landes usw. umfasst, ist so umfangreich, dass es möglicherweise in

zwei Ministerien geteilt werden kann. Die Frage der Lebensmittelversorgung des Landes, die laut einer besonderen Erklärung der Kommissare, zum volkswirtschaftlichen Ressort gehört, wird eine besondere Organisation erfordern, wegen dem Riesenumfang und der überaus grossen Schwierigkeiten der Aufgaben. Ebenso umfangreich ist auch das Gebiet der sozialen Fürsorge, für die gerade in Oesterreich ein besonderes Ministerium gebildet worden ist; hierzu können gerechnet werden: das Arbeiterwesen, das öffentliche Gesundheitswesen, das Versicherungswesen, das Wohltätigkeitswesen, das Wohnungswesen usw.

Ausser dem Justizwesen, das schon tatsächlich eine Regierungsobergewalt bedeutet, sollen zur polnischen Verwaltung übergehen eine ganze Reihe von Angelegenheiten, die allerdings die wesentlichsten kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung betreffen und deren Umfang so gross ist, dass ihr Unterhalt den Hauptteil des allgemeinen Budgets des Königreichs Polen beanspruchen dürfte. Da der Staatsrat die Anträge bezüglich der Einteilung dieses Budgets bearbeiten soll, so wird er auch in die Grundlagen und die Organisation des Schatzwesens des Königreichs Polen eindringen müssen.

Die übrigen Verwaltungszweige.

Bei der Aufzählung der den polnischen Behörden zu übergebenden Verwaltungszweige ist das Ressort der lokalen Selbstverwaltung, das in manchen Staaten einem besonderen Ministerium untersteht, nicht aufgeführt.

Es wäre zu wünschen, dass die wirtschaftliche und die soziale Selbstverwaltungstätigkeit sobald wie möglich durch die entsprechenden polnischen Behörden geleitet werden möge. Da wir bereits im ganzen Lande kommunale, gewählte Stadtverwaltungen haben, so dürften wir auch bald Gemeindeverwaltungen erhalten, wobei die neue Kreisratsverfassung wahrscheinlich die Einführung von Kreisausschüssen zur Folge haben wird;

jedenfalls erscheint in diesem wichtigen Zweige der öffentlichen Tätigkeit die Mitwirkung polnischer Kräfte gesichert.

Die nächste Aufgabe des Staatsrates und des Ministerpräsidenten wird in der Vorbereitung entsprechend qualifizierter polnischer Kandidaten für die Uebernahme der Kreischefposten bestehen. Es werden das sehr verantwortungsvolle Posten sein. Die Kreis-Starosten werden bei uns die Hauptorgane der lokalen politisch-administrativen Verwaltung darstellen, denn in dem zukünftigen Polnischen Staat wird es wohl weder Gouvernements noch Gouverneure geben. Der Zeitpunkt, wann die Besetzung dieser Posten durch Polen, also die Bildung eines polnischen Ministeriums des Innern, möglich sein wird, ist von der weiteren Entwicklung der politischen Zustände in unserem Lande abhängig.

Inzwischen kann aber auf diesem Gebiete und auch auf allen übrigen, die nach der Erklärung der Zentralmächte in der nächsten Zukunft noch nicht in polnische Verwaltung übergehen können (Schatzwesen, Militär, Auswärtiges), die vorbereitende Organisationsarbeit weitergeführt werden, so wie sie in den entsprechenden Departements oder Kommissionen des Staatsrates begonnen worden ist. Mit dem Augenblick der Bestellung eines Ministerpräsidenten gehen sie wahrscheinlich unter seine Leitung über und unter die unmittelbare Aufsicht der Direktoren der entsprechenden Kommissionen.

Dem Staatsrat, dessen Zusammensetzung wahrscheinlich verändert und ergänzt werden wird, verbleibt weiter die gesetzgebende Funktion, die aber durchaus eine nähere Umschreibung und auch einen besonderen Zweig der staatlichen Kontrolle erfordert. Auch die bereits ziemlich weit fortgeschrittenen Arbeiten der Kommission für die Reichstags-Konstitution werden dem Staatsrat verbleiben. Gemäss dem veränderten Charakter des Staatsrates werden jedenfalls an Stelle der heutigen Departements Ausschüsse gegründet werden;

ein legislativer, ein konstitutioneller, ein Ausschuss für Staatskontrolle usw.

Alles dies sind vorläufig nur meine persönlichen Annahmen, denn, wie ich bereits erwähnt habe, hat der Staatsrat noch keine Entschliessung gefasst, weder hinsichtlich seiner Stellungnahme zu der Erklärung der Zentralmächte, noch hinsichtlich der Einzelheiten der weiteren Organisation des Staates. Es ist nur festgestellt worden, dass der prinzipielle Plan der Tätigkeit im Einvernehmen mit möglichst breiten Massen der Gesellschaft, ohne Rücksichten auf die bisherige politische Richtung derselben, aufgezeichnet werden soll.

In vertraulichen Unterredungen werden die Namen verschiedener Persönlichkeiten genannt, die eventuell den Posten des polnischen Ministerpräsidenten einnehmen könnten. Was diesen Posten anbetrifft, so kommt die Person des Herrn Kronmarschalls hierfür nicht in Frage, da derselbe entschieden erklärt hat, dass er sich für diese schwierige Aufgabe nicht stark genug fühlt. Für jeden Fall dauern die Arbeiten der besonderen Kommission fort, die durch den Staatsrat den Zentralmächten eventuell vorgelegt werden sollen und die Kompetenzen der obersten polnischen staatlichen Organe und ihr Verhältnis zu einander und zu den Okkupationsbehörden betreffen. Diese Projekte sollen dem Staatsrat auf einer nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Die Pflicht zum Ausharren.

So stellt sich im gegenwärtigen Augenblick die Lage der staatenbildenden Arbeiten dar, die durch einen kleinen Kreis von Personen unternommen wurden, welche, vom allgemeinen Pflichtbewusstsein getrieben, eine überaus schwierige Aufgabe übernommen haben.

Sie sind sich dessen vollkommen bewusst, dass diese Arbeit auch weiterhin unter gleich schwierigen Bedingungen vor sich gehen wird, und dass ausser den bisherigen, noch neue Hindernisse, Störungen und Verzögerungen auftreten werden. Aber dies darf nach

meiner Anschauung nicht zur Unterbrechung der weiteren Arbeiten an dem Wiederaufbau des Staates und der polnischen Regierung veranlassen; diese müssen fortgesetzt werden ohne Rücksicht auf die durch die Kriegsokkupation verursachten ungünstigen Stimmungen.

Warschau, Kurj. Polski. L.

Der „Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung“ zur Erwiderung.

Das „Umlernen“, eine Abweichung von den Jahrhunderte hindurch eingewurzelten Grundsätzen und Handlungsmethoden, erfolgt nicht so leicht auch nicht unter dem härtesten Druck, — besonders wenn sehr gewichtige Sonderinteressen sich diesem Umlernen entgegensetzen und das Urteilsvermögen verdunkeln. Wir stellen daher an die altbekannten Gegner Polens keine Forderungen, auch wundert es uns nicht, dass sie sehr wenig mit den Tatsachen rechnen. Es überrascht uns keineswegs, wenn die „Alldeutschen Blätter“ schreiben: „Fast ganz Russisch-Polen zieht jetzt den Anschluss an die russische Republik vor“ (Unterstrichen von der Red. der Alld. Bl.). Wir versuchen nicht einmal auf die mannigfaltigen Parteibeschlüsse in den beiden Okkupationsgebieten oder auf das unlängst in Warschau erschienene Buch: „W obec przewrotu rosyjskiego“ (Angesichts der russischen Umwälzung, Abhandlungen von Łempicki, Grużewski, Kulczycki, Lutomski, Makowiecki) hinzuweisen. Ebenso wenig staunen wir über die „Deutsche Tageszeitung“, die (im Aufsatze: „Rückbildung der preussischen Geschichte“ von Fritz Bley) über die polnischen Forderungen betreffs einer Expansion gegen den Osten sich vernehmen lässt und dabei ein Gaukelspiel zum besten gibt, indem sie behauptet: „Nebstbei aber handelt es sich in der Forderung auf Litauen um nicht mehr und

nicht weniger als den Anfang der allpolnischen Bestrebungen auf das ganze sogenannte russische Westgebiet" d. i. auf Wolhynien, Podolien, Kiew . . ." Selbst betreffs Litauen haben sich sämtliche polnische Parteien deutlich ausgesprochen (Poln. Bl. Nr. 62), auch die Freiheitsbestrebungen der Ukrainer wurden von den massgebenden polnischen Kreisen in Kiew freudig begrüsst (Vgl. „Poln. Bl." Nr. 60) — was nützen jedoch Wahrheitsbeweise, wenn die „Deutsche Tageszeitung" ausrechnen muss, dass im russischen Westgebiet nur 4%, höchstens 10% Polen leben. Wie viele Polen dagegen in den Gouv. Wilno und Grodno, auf die es eben ankommt, leben, wird sich Herr Bley wohl zu berechnen hüten.

Dergleichen, ja selbst noch im höhere Grade wagehalsige Kunstücke machen auf uns keinen Eindruck; diese Gattung von Gegnern erinnert eben an Rudimente einer auf das Absterbeetat gesetzten Species, die sich gegen das Unabwendbare mit allen Mitteln zu wehren sucht. Dagegen können wir unsere Verwunderung nicht verhüllen, wenn zu denselben Methoden und Ideen Leute und Organe Zuflucht nehmen, die sonst den Glauben hervorrufen möchten, als ob sie den neuen Zeitgeist, das aufgeklärte Bürgertum, dasjenige nämlich, das vieles gelernt und vieles umgelernt hat, darstellen.

In der „Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung" die uns als Organ der freien Aussprache für fortgeschrittene Politiker rühmlichst bekannt ist, lesen wir seit einigen Wochen redaktionelle Aufsätze (Der Verfasser schreibt immer „Wir"), die die tiefsten Bedenken und Einwände wachrufen müssen. Herr A. J. widmet in seinen Aufsätzen der Polenfrage einen ihrer Gewichtigkeit gebührenden Platz, und wenn er seit einer gewissen Zeit zu jenen Geistern gehört, die stets verneinen, so ist es auch sein gutes Recht; die Behandlung der Tatsachen und die Logik dieses ungewöhnlichen Kopfes verdienen aber einer besonderen Prüfung unterzogen zu werden.

In Nr. 22 vom 2. Juni lasen wir eine heftige Auslassung über „die sonderbare polnische Konferenz in Stockholm“ und über ihre „zweifellos antideutsch gefärbten Beschlüsse“. Gespannt warteten wir auf die Motivierung dieses ungeheuerlichen Vorwurfes; in Nr. 24 vom 16. d. M. lesen wir: „so muss man anerkennen, dass die polnische Konferenz in Stockholm, die sonst trotz aller nachträglichen Abschwächungsversuche eine im wesentlichen gegen die Mittelmächte gerichtete Tendenz zeigte, durch die ablehnende Haltung gegen die versuchte Bildung einer polnischen Armee in Russland uns, aber noch viel mehr ihrem eigenen, doch einigermassen auf unser Wohlwollen angewiesenen Land einen wirklichen Dienst erwiesen hat“. Wie man den Mittelmächten „einen wirklichen Dienst“ und gleichzeitig eine feindliche Tendenz bezeugen kann, ist uns unbegreiflich; für letztere Behauptung fordern wir Beweise. Sollte der Beweis in dem „gewiss nicht zufälligen Zusammentreffen (der Stockholmer Konferenz) mit der Versammlang der polnischen . . . • Abgeordneten in Krakau und ihrer Forderung eines sicher nicht blos auf Kurland gemünzten Zuganges zum Meer“ bestehen? Die Krakauer Tagung hat n a c h den Stockholmer privaten Besprechungen stattgefunden u. z. im Beisein von einigen Mitgliedern des Staatsrates, unter denen sich auch Herr Kunowski, der in Stockholm war, befand; nach sämtlichen Zeitungsnachrichten hat er, obwohl Sozialdemokrat, vor Ueberschätzung der russischen Revolution gewarnt und sämtliche Staatsratsmitglieder haben mit dem grössten Nachdruck — anderen Strömungen gegenüber — betont, dass sie auf dem Boden des Manifestes vom 5. November stehen.

Der Artikelschreiber bedarf aber fortwährend der Argumente, um über die „Pression“ — seine Lieblingsbezeichnung — der Polen und deren verdächtige Rolle Klage zu führen. Was ihm in der letzten Zeit besonders auf dem Herzen liegt, das ist die Frage der russischen Fremdsprachigen. „Die Auflösung Russlands als un-

widerruflich betrachtet oder gegenüber der anderen Möglichkeit eines anglisierten und amerikanisierten Russlands, das uns mittelst des unberechenbaren und von den Westmächten leicht zu beeinflussenden polnischen Elements selbst in unseren eigentlichsten östlichen Verteidigungsstellungen bedrohen würde, gibt es aber für uns gar keine andere Wahl, als die energische Unterstützung der russischen Fremdstämme in ihren Bemühungen, inmitten des herandrohenden Chaos einen neuen und hoffentlich ausreichenden Halt an ihrem neuerwachten Nationalgefühl zu finden. Wahrscheinlich wird die Stockholmer Konferenz trotz jener Tendenz unter dem Einfluss der Tatsachen den ersten Schritt zu einer mehr volkstümlichen Annäherung nach dieser Seite sehen. Als stärkstes Hindernis werden sich dabei vermutlich die Polen erweisen, die als Sozialisten, wie als Fremdstämmige — und durch geschichtliche Stellung und politische Erziehung eigentlich zum Führer der übrigen berufen — nicht wohl im voraus von einer Annäherung ausgeschlossen werden könnten. In Wirklichkeit fürchten sie nichts so sehr, wie grade eine tatsächliche Selbständigkeit der Fremdvölker, der sie im Ernstfall selbst eine Verständigung mit dem grossrussischen Zentralismus vorziehen würden." Man traut seinen Augen nicht, wenn man diese ungeheuerliche Insinuation liest. Sie wurde der Welt mitgeteilt, nachdem die Polen es waren, die die grosse Konferenz der Fremdvölker Russlands in Lausanne ermöglicht haben, nachdem ein Pole den Vorsitz der Liga der von Russland unterdrückten Völker führt, nachdem sämtliche polnische Parteien Kongresspolens, von den Sozialisten zu den Nationaldemokraten, die bekannte Erklärung in der litauischen Frage abgegeben haben. Wir erwarten von Herrn J A. Beweise für seine Behauptungen! Die Polen sind nicht berufen, sich in die deutsche Politik einzumengen. haben aber die Pflicht, ihre Meinung auszusprechen, wenn sich um ihre eigenen Interessen handelt, die dazu geeignet sind, die deutsch-

polnischen Beziehungen freundschaftlicher auszugestalten. Zu dieser Interessensphäre gehört eben die Regulierung der Nationalitätenfragen im Osten.

Herr A. J. der sich nebenbei dessen bewusst ist, dass die Polen „eigentlich“ zur Führung der Fremdstämme Russlands berufen sind — wird letzteres wieder als „Pression“ bezeichnen und für sich, bezw. für seine Partei (?) die „politische Klugheit“ reklamieren. Wo die politische Klugheit weilt, ergeht zur genüge aus den Erfahrungen der Gegenwart; allerdings gehört nicht in ihr Bereich die Ignorierung des Tatsächlichen Und in diesen Fehler verfällt abermals der Verfasser bei seiner letzten Drohung. Nachdem er die Polen verdächtigt hat, sie seien „das stärkste Hindernis“ im Emanzipationsprozesse der bis nun unterdrückten Ostvölker, bezeichnet er schliesslich als Verstoss „gegen die elementare Klugheit“ jeden Versuch, „die polnische Frage zu einer europäischen d. i. in ihrem Sinn einer Entente-Frage, anstatt einer zwischen Deutschland und Russland allein zu erklären“...

Ja, drängt sich die Frage auf, in welcher Welt lebt denn der geehrte Verfasser? Ist ihm nichts bekannt, dass in der Polenfrage doch auch die österreichisch-ungarische Monarchie mitzureden hat? Wir betrachten es nicht für unsere Aufgabe, Mitteleuropa zu zersetzen; dies schöne Werk sei andern überlassen. Und auf die Gefahr hin, von dem Verfasser nochmals als „im Sinn einer Entente-Frage“ handelnd bezeichnet zu werden, müssen wir erinnern, dass die polnische Frage niemals aufgehört hat, eine internationale zu sein; „die einzige wirklich europäische Frage“ war sie für Talleyrand auf dem Wiener Kongress; heutzutage hat sie ihr trauriges Monopol eingebüsst, nicht destoweniger wird sie von der ganzen Welt in die Vorderreihe der zu erledigenden Angelegenheiten gestellt. Wir wissen wahrhaftig nicht, wem damit gedient wird, wenn man eine weltbekannte Tatsache zu verheimlichen sucht; soll dies vielleicht den Gipfel der Klugheit bilden? Wir sind bei

weitem nicht so selbstgefällig, um zu glauben, ein Monopol der Klugheit zu besitzen; wir trachten uns Rechenschaft von dem wahren Sachverhalt, über sämtliche in Betracht kommende Faktoren abzugeben und auf deren Grund für eine Zukunft Polens an der Seite der Zentralmächte zu arbeiten. Zu diesen Faktoren gehören die Weltmächte, andererseits auch die von Russland befreiten, ehemals der polnischen Republik alliierten Ostvölker. Schon die Tatsache allein, dass Deutschland es ist, das in letzterer Frage das entscheidende Wort führt, und dass Polen — wie Herr A. J. sagt — „eigentlich zum Führer“ der östlichen Nachbarn berufen ist, genügt vollkommen, um die richtige Einstellung aufeinander zu finden. Und wäre dies bei kühler Ueberlegung nicht erspriesslicher als die Methoden des Schriftleiters der „Europäischen Staats- und Wirtschafts-Zeitung“?

Aus dem österreichischen Abgeordnetenhause.

In der Sitzung vom 13. d. Mts. gab der Obmann des Polenklubs, Herr Dr. Łazarski, eingangs seiner Ausführungen folgende Erklärung ab:

Mitten im gigantischen Kriege, wo Staaten verschwinden, Throne wanken und Nationen durcheinandergerüttelt werden, ist durch die Macht der weltgeschichtlichen Kriegsereignisse auch die polnische Frage wieder in die Oeffentlichkeit getreten. Polen rüstet sich, seine Auferstehung zu feiern. Und da ist es unsere Pflicht, als Mitglieder der polnischen Nation das Wort zu ergreifen, damit die Welt nicht über uns, ohne uns zu hören, ernste Beschlüsse fasst und folgenschwere Verfügungen trifft. In den Annalen der Völker und Staaten ist Polen seit Jahrhunderten rühmlich eingetragen. Vor nahezu anderthalb Jahrhunderten ist der polnische Staat im ungleichen Kampfe gegen die Uebermacht feindlicher Expansivpolitik gefallen. Er wurde überwältigt, aber

nicht gebrochen. Das polnische Reich wurde aus der Liste der selbständigen Staaten gestrichen, doch das polnische Volk konnte trotz schrecklichster und beispiellosester Bedrückung nicht ausgerottet werden. Es lebt, es entfaltet sich, es wächst an Zahl, Kraft, Selbstbewusstsein. Seit der Zerstückelung des polnischen Staates hat jedes Geschlecht unserer Nation nach dem Schwerte der Altvorderen gegriffen, um die Fesseln zu sprengen. In einer ununterbrochenen Reihenfolge der Aufstände hatte das polnische Volk für die Wiedererlangung seiner Freiheit unzähligemale Ströme von Blut seiner edelsten Söhne vergossen.

Wiederholt überwältigt, hat es niemals den an ihm begangenen Gewaltakt anerkannt. Es hat niemals verzweifelt, denn der Kampf um die Freiheit und die Gerechtigkeit ist jedem Sohne des Polenvolkes von seinen Vätern durch ein heiliges Testament überwiesen. Und dieses Testament wurde und wird von uns Polen stets ehrlich und opferfreudig erfüllt. (Beifall bei den Polen.) Der Märtyrer der Barschen Konföderation, die Heldenscharen Kościuszko's und Poniatowski's, die weltberühmten Legionen Dombrowski's, die ruhmreichen Kämpfer des Novemberaufstandes 1831, die blutgetränkten Gefilde der Insurrektion des Jahres 1863 und schliesslich unsere jüngsten Söhne, die kampferprobten und ruhmgekrönten Legionäre (lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Polen), welche im gegenwärtigen Weltkriege zu den Waffen griffen, um auf Seite Oesterreichs kämpfend die russische Tyrannei zu brechen, liefern hierfür ein beredtes Zeugnis und gleichzeitig den unwiderlegbarsten Beweis unserer getreuesten Pflichterfüllung.

Von den Gefühlen glühendster Vaterlandsliebe beseelt, durchdrungen von der Gerechtigkeit der unverjährbaren Ansprüche auf ein selbständiges Staatswesen und in Anbetracht der schwerwiegenden Ereignisse, durch welche neue Staatenordnungen in Europa geschaffen werden sollen, hat die polnische Nation durch die

Plenarversammlung der polnischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten in der denkwürdigen Versammlung vom 28. Mai 1917 in Krakau die bekannte, in der Presse verlautbarte Resolution beschlossen. Für unsere Politik ist diese Resolution, welche ein geeintes unabhängiges Polen verlangt und das vitale Streben des ganzen polnischen Volkes kundgibt, wesentlich und richtunggebend.

Die grossen Ideen dieser Resolution, die die innigsten Wünsche und Gefühle des polnischen Volkes zum Ausdruck bringt, werden wir immer hochhalten, ohne dadurch irgendwie die Konsolidierung der staatsbildenden Arbeit im Königreiche Polen stören zu wollen, denn diese Resolution entspricht dem nationalen Ideale und ist der Leitstern für unsere Bestrebungen in staatsrechtlicher Hinsicht. (Beifall bei den Polen.)

Wir verkennen nicht den Umstand, dass die Politik nur das Mögliche und Erreichbare, nicht aber das Maximum des Wünschenswerten anstreben kann, und als Staatsbürger von Oesterreich sind wir uns wohl bewusst unserer Pflichten gegenüber der Monarchie, die wir ja stets loyal erfüllt und geleistet haben. Unsere Ideale widerstreiten übrigens keinesfalls dem österreichischen Staatsgedanken und dem Interesse der Monarchie, wir glauben vielmehr, was bereits unsere Grossväter im Jahre 1794 und 1831 ausgesprochen haben, dass die richtige Beurteilung der Macht und Zukunft Oesterreichs in der Richtung unserer Bestrebungen zu finden ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Polen.)

Mit Befremden haben wir daher vernommen, dass unsere Resolution vom 28. Mai 1917 von gewisser Seite missdeutet und als ein gegen die allerhöchste Dynastie und gegen den Staat Oesterreich gerichtetes Vorgehen interpretiert wird. Dieser irrigen Auslegung müssen wir ganz entschieden entgegentreten (Beifall bei den Polen) und können über die Missdeutung unserer Resolution und über die irrtümliche Auslegung derselben getrost mit dem Bemerken hinweggehen, dass wir tat-

sächlich unter einvernehmlicher Mitwirkung Oesterreichs unsere Zukunft zu bauen wünschen, und dass wir hierbei auf die wohlwollende Unterstützung Oesterreichs und seines hochherzigen Monarchen zuversichtlich rechnen und vertrauen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wenn Redner nunmehr auf die Politik der Regierung, betreffend Galizien, übergehe, so möchte er sagen: Folgt mir in das Land des Jammers und der Tränen! Wenn es auch begreiflich sei, dass für Galizien zur Zeit der feindlichen Invasion manchmal tiefer greifende Massnahmen getroffen werden mussten, so übersteige doch das, was in Galizien geschehen sei, alle Begriffe. (Zustimmung.) In einer Zeit, wo nur fünf der westlichsten Bezirke Galiziens von der russischen Invasion frei waren, war unsere Zivilverwaltung sowohl auf dem Lande als auch in den Städten und Bezirken ganz gut Aber nach dem Siege bei Gorlice begannen eine Reihe von Massnahmen, die für eine Zeit begreiflich gewesen wären, wo der Feind in der nächsten Nähe stand. Vor allem wurde der zivile Statthalter aus unbekannten Gründen beseitigt und an seine Stelle ein hoher Militär gesetzt. Redner wolle gegen die Person des Statthalters keine Rekriminationen vorbringen, aber er glaube sagen zu können, dass, so wenig ein ziviler Statthalter ein guter Heerführer im Kriege sein kann, ebensowenig ein wenn auch noch so tüchtiger General ein guter Statthalter in der Zivilverwaltung sein könne.

Redner beschwert sich ferner über die Ersetzung von Funktionären der Bezirkshauptmannschaften durch Offiziere mit unbestimmt lautenden Kompetenzen. In Krakau wurde die legale Verwaltung des Gemeinderats beseitigt und durch einen Festungskommissär ersetzt. Untergeordnete Polizeiorgane wurden nach Galizien gesandt, die der polnischen Sprache nicht mächtig waren und die Personen und lokalen Verhältnisse nicht kannten. Durch die Verordnung des Eisenbahnministers sollten alle Bahnbeamten der deutschen Sprache mäch-

tig sein. Auch für Zivilpersonen wurden Kriegsgerichte eingeführt, die noch dazu zu neun Zehntel der polnischen Sprache nicht mächtig waren. Sein Klub habe einen Antrag, betreffend die Kriegsgerichte, überreicht und hoffe, dass die Frage in einer befriedigenden Weise gelöst werde. Redner kommt hierauf auf die Evakuierten zu sprechen und bemängelt es, dass die Einwohner der von feindlichen Invasionen bedrohten Gebiete erst im letzten Augenblick auf die drohende Invasion aufmerksam gemacht und aus dem Lande gelassen wurden, um in Baracken, über die viel zu sagen wäre, untergebracht zu werden. Redner erörtert eine Reihe von wirtschaftlichen Fragen, die Erntearbeiten, die Kartoffeltransporte, und rügt die Ueberschwemmung mit zahlreichen, sich oft widersprechenden behördlichen Verordnungen über Requisitionen. Galizien solle heute die anderen Kronländer ernähren. Für angerichtete Schäden werde keine Entschädigung gegeben. Die Polen müssen sich an die Regierung halten, weil diese dem Parlament verantwortlich ist. Redner fordert schliesslich im Namen des Polenklubs die Regierung auf, eine vollständige Aenderung des in Galizien herrschenden Systems auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens vorzunehmen, ferner zu veranlassen, dass eine vollständige Rückkehr zu besseren Zuständen, und zwar sowohl in Bezug auf Verfassung, Verwaltung, Justiz und alle sonstigen Belange erfolge, um schliesslich in Galizien normale Zustände zu schaffen. Von der Erfüllung dieser Postulate machen die Mitglieder des Polenklubs ihr Verhältnis zur Regierung abhängig. Heute erklären wir, dass, insolange diese Postulate, die der Regierung aus vielen Beschwerden bekannt sind, nicht erfüllt werden, und insolange die Regierung diese Gravamina nicht wird beseitigen wollen oder können, wir diese Regierung nicht unterstützen werden.“ (Lebhafter Beifall bei den Polen.)

In der Sitzung vom 15. Juni ergriff das Wort Abg. Daszyński. Der Redner wendet sich in seinen Ausfüh-

rungen den Verhältnissen Galiziens zu, das zu einem wirtschaftlichen Absatzgebiete Oesterreichs mit allen Qualen dieser Stellung geworden sei. Seine reichen Naturschätze an Kohlen und Petroleum befinden sich in Händen fremder kapitalistischer Kräfte. Die Polen haben seit jeher alle Staatsnotwendigkeiten mit peinlicher Sorgfalt behandelt Solange in Warschau der Generalgouverneur des Zaren sass, war für Galizien klugerweise die klare Weisung gegeben, sich an Oesterreich zu halten und es gegen Russland widerstandsfähig zu machen. In der Geschichte Oesterreichs und seiner Verfassung finde sich kein parlamentarischer Akt darüber, dass der Polenklub gegen die Rechte der Völker Stellung nahm. „Die Polen konnten nicht Panslavisten sein und haben, obwohl sie Slaven sind, in unzähligen Fällen gegen die Czechen und Südslaven gestimmt. Sie haben aber die deutsche Staatssprache bekämpft und man dürfte sie nicht als Handlanger der Deutschen betrachten Die Polen waren weder slaven- noch deutschfreundlich, wir fühlten, dass wir in die Politik des Staates nicht organisch einverleibt sein können. Das zog aber von allen Seiten bittere Worte nach sich. Wie oft standen die Polen am Pranger unter dem Vorwurfe, dass sie eine Politik der Abschlagszahlungen, der kleinen Geschenke und Konzessionen machen. Wie oft wurde ihnen von Slaven und Deutschen vorgeworfen, dass sie weder Fisch noch Fleisch sind, und wie oft wollte man sie in den Wirrwar der österreichischen Politik hineinzwingen. Die Polen haben diesen Lockungen und diesen Schmähungen widerstanden. Sie konnten sich an keinen Parteiwagen anspannen lassen und darum beklagte sich Oesterreich oft über die polnische Politik, und man nannte sie eine kostspielige Politik. Wenn für irgend jemand diese Politik kostspielig war, so für unser Land. (Lebhafter Beifall bei den Polen.)

Seit zwanzig Jahren beginnt die Politik des Polenklubs nach Prinzipien zu ringen, es begann der Kampf

gegen die Schlachzizen, der mit dem Siege des Volkes endete. Im Parlament waren die Polen immer arbeitsbereit, aber seit zwanzig Jahren, seit Badeni, gab es nur ein Parlament mit dem § 14. Dann ist der Krieg gekommen, und die Polen erklärten, dass jetzt der Kampf gegen das zarische Russland gekämpft werden müsste. Schon am 6. August zog Piłsudski mit seinen Schützenscharen über die Grenzen Polens nach Russland. (Lebhafter Beifall bei den Polen.) Eine Woche später wurde das Oberste Nationalkomitee gegründet und die polnischen Legionen ins Leben gerufen. Das ganze Volk erhob sich, um in diesen Kampf zu ziehen. Redner verweist auf die Anerkennung, welche die polnische Legion durch die österreichisch-ungarische Diplomatie, die Regierung und das Oberkommando gefunden hat.

Im August 1914 wurde eine Idee geboren; die Idee des polnischen Staates, durch Oesterreich-Ungarn zn verwirklichen. Diese Idee stand zwei Jahre lang in vollster Oeffentlichkeit. Die Taten der Legionen waren offene, in der Sonne blinkende Taten, und wir haben nicht Worte genug, um den Heroismus der Legionen hier zu preisen. (Lebhafter Beifall bei den Polen.) Der Oberste Kriegsherr selbst hat das anerkannt. Seit dem 1. Mai 1915, dem grossartigen Tage der Kämpfe bei Gorlice, wurde das Königreich Polen frei, und wir sind die letzten, die nicht offen mit der grössten Dankbarkeit heute der Kämpfe und blutigen Opfer gedenken würden, aller der Volksstämme, die für die Befreiung Polens vom russischen Joche gekämpft und geblutet haben. (Lebhafter Beifall bei den Polen.) Man hat aber alles getan, um die Polen in der unglaublichsten Weise zu schikanieren. Man stellte die Legionen unter das Kommando einer Kundschafterstelle und wollte sie zum österreichischen Landsturm stempeln. Galizien wurde wie ein Feindesland behandelt, man arbeitete mit Kontributionen, schickte Leute, die der polnischen Sprache nicht mächtig waren, nach Galizien, von denen

jeder seine eigene Politik machte. Dies erklärt die Erbitterung, die im Jahre 1916 eintrat, als zu derselben Zeit der Galgen und das Morden in Galizien seinen Einzug hielt. Die einen sprachen von 30000 Gehängten, die anderen sagen, es seien doppelt so viele gehängt worden. Was denkt der Herr Abgeordnete darüber, der der persönliche Freund und Protegé des Herrn Eisenbahnministers ist? (Lebhafte Rufe: Hört, hört! bei den Polen.) Wenn er sagt, dass noch zu wenig gehängt wurden, so sehen wir auf ihn herab mit der kalten Verachtung, die man gegen einen Menschen seines Schlages nur haben kann, und nehmen nicht allzu ernst diese wild gewordenen, durch den herrschenden Biermangel entarteten, deutschbürgerlichen Idealisten. (Lebhafte Heiterkeit und Zustimmung bei den Polen.) Man arbeitet mit Pauschalverdächtigungen und Verleumdungen und wirft dreissigtausend Eisenbahnern Galiziens Unverlässlichkeit vor. Sie beschimpfen auch den schon verurteilten Doktor Kramarz und Genossen! Ist das nicht unkollegial? Wie dürfen Sie den Ruf nach einem arbeitsfähigen Parlament erheben, wenn Sie dieses Parlament ehrlos machen. Nicht als ob ich dem Abgeordneten Heine Gott weiss welche Bedeutung zumessen würde, aber er hat aus dem Herzen seiner Kollegen gesprochen. (Lebhafte Zwischenrufe links.) Nichts freut mich so, wie Ihr Protest. Ich nehme ihn mit Genugtuung zur Kenntnis.

In Galizien habe man nacheinander drei Generale als Statthalter eingesetzt und sogenannte Rayonskommandanten eingeführt, Krakau zu einer Festung erklärt, die Zensur wurde zu einer Marter, überall wütete die Spionenwirtschaft. Im August 1916 wurde in der polnischen Sache ein anderer Plan ausgearbeitet, der in dem historischen Dokument vom 5. November 1916 zum Vorschein kam. Die Pläne der Polen in Galizien scheiterten vollständig. Da man uns seitens der Regierung zuflüsterte, dies werde im Wege der Oktroyierung zustande gebracht werden, haben wir uns an die Arbeit

gemacht, um darzulegen, wie wir uns diese Regelung wünschen. Das Wichtigste für uns war das autonome Recht der Ordnung und Regelung unserer wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Die Erklärungen des Finanzministers aber waren derart, dass wir jede Hoffnung auf irgendein Oktroi des Sonderstellungsprojekts verloren haben. Für die polnische Frage ist keine andere Lösung möglich, als entweder der polnische Staat oder ein Brückenübergang zu diesem Staate." Redner bespricht die bekannte Krakauer Resolution und bemerkt, das Verlangen nach einem Zutritt zum Meere bedeute einen Zugang durch ein Stück der kanalisierten Weichsel zum Hafen von Danzig. Wird es nicht im Interesse Deutschlands liegen, die Bedeutung Danzigs zu heben und ihm ein riesiges Hinterland zu schaffen? Die Polen verlieren nicht die Hoffnung, dass die Worte des Kaisers in Krakau, dass er uns verstehe, etwas bedeuten. (Beifall bei den Polen.) Die Resolution ist keine Schwärmerei, sie ist die einzige reale Politik für die Expansion Oesterreichs. Nicht aus Dankbarkeit, sondern aus Erkenntnis der gemeinsamen Interessen spricht die Resolution davon, dass die Polen dauernd mit Oesterreich vorgehen wollen. Das Dokument vom 5. November 1916 spricht davon, dass die Polen im Königreiche Polen einen unabhängigen Staat bekommen. Wenn die Polen erklärt haben, sie wollen nicht nur ein unabhängiges, sondern ein vereinigtes Polen, so schliesst sich das gegenseitig nicht aus. Polen und die Mittelmächte werden dabei gewinnen, wenn sich rasch eine starke, zielbewusste polnische Regierung und eine wirkliche Volksvertretung im Königreiche Polen bildet. (Zustimmung bei den Polen.)

Redner erörtert den Einfluss der russischen Revolution auf die Haltung der Mittelmächte und der übrigen Völker Unter dem drohenden Massenhunger und dem Eindruck der Kriegserklärung Amerikas werden die Ententemächte den baldigen Frieden nicht wollen. Deswegen wird der Ruf nach Frieden immer dringender.

Er begrüsse es, dass das Proletariat einen Teil des Weltproblems in seine Hand zu nehmen sich anschickt. Wer der Welt den dauerhaften, menschenwürdigen Frieden gibt, der sei gesegnet, der sei gebenedeit! Zurückgesetzte sind keine Bürgschaft des Friedens. Das ist unsere tiefste Ueberzeugung, dieser haben wir in Krakau Ausdruck gegeben, und ich bitte, das und nichts anderes zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei den Polen.)

Die politisch-geographische Bedeutung Polens.

Kongresspolen, in russischem Besitz befindlich, schiebt sich als ein mächtiger Keil zwischen Ostpreussen und Galizien nach Westen vor; es bringt den bösen Nachbar Russland in bedrohliche Nähe wichtiger deutscher Zentren. So ist Breslau von der Ostgrenze Kongresspolens volle 400 Kilometer entfernt, von der Westgrenze Kongresspolens dagegen kaum 80 Kilometer. Die Entfernung Berlins von der Ostgrenze Kongresspolens beträgt beiläufig 625 Kilometer, von der Westgrenze Kongresspolens dagegen nur etwa 275 Kilometer. Auch die Entfernung der russischen Grenze von Wien, Prag, Dresden und Leipzig wird durch den Besitz Kongresspolens ganz wesentlich abgekürzt. Kein Wunder, dass Kongresspolen in der Vergangenheit mehrmals als Ausfallstor gegen Mitteleuropa die Machtstellung Russlands in einer gerade für die deutsche Nation ganz besonders schädlichen Weise gestärkt hat. Freilich ist es richtig, dass gegenwärtig bei dem Vorsprung an Schlagfertigkeit der Verwaltung und Heeresleitung, dessen sich Deutschland seinem riesigen aber schwerfälligen Nachbar gegenüber erfreut, dieses Ausfallstor Russlands eher geeignet erscheint, zu einem Einfallstor Deutschlands zu werden. Für den gegenwärtigen Moment ist das richtig; aber es wäre ein gefährlicher Optimismus zu meinen, dass dies immer so bleiben müsse.

Denn erstens ist selbst in Russland, allen organischen Gebrechen zum Trotz, eine Gesundung der staatlichen Zustände von innen heraus schliesslich doch nicht völlig undenkbar. Zweitens aber, und dies ist praktisch viel wichtiger, hat der gegenwärtige Krieg leider gezeigt, wie leicht es für Russland ist, in einem Krieg gegen Deutschland Bundesgenossen zu finden; und diese Bundesgenossen werden sich in einem künftigen Krieg wiederum, wie schon jetzt, auf das angestrengteste bemühen, in die Verwaltung und Heeresleitung Russlands bessernd einzugreifen. Es steht aber keineswegs fest, dass diese Bemühungen auch künftig erfolglos bleiben werden. Bleiben sie aber nicht erfolglos, lernt Russland seine numerische Ueberzahl richtig gebrauchen, dann können, wenn Kongresspolen wieder russiche Provinz wird, ein künftigesmal gleich zu Anfang des Krieges den Verteidigern an Zahl weit überlegene russische Heere auf Breslau, Berlin und Danzig marschieren.

Dabei aber sprechen gewichtige ökonomische und verkehrsgeographische Momente dafür, dass Russland dies in Zukunft nicht nur können, sondern auch wollen wird. Der Hauptfluss Polens, die Weichsel, mündet auf deutschem Gebiet. Wer immer den Mittellauf der Weichsel besitzt, wird sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass der freie Zutritt zum Unterlauf und zur Mündung dieses Stromes die wirtschaftliche Nutzbarkeit seines Gebietes in der vorteilhaftesten Weise erhöhen würde. Während nun aber ein polnischer Staat mit zwölf bis achtzehn Millionen Einwohnern selbstverständlich gar nicht wird daran denken können, sich diesen freien Zutritt anders als durch einen freundschaftlichen Handelsvertrag mit dem mächtigen deutschen Nachbar zu sichern, liegt für die Grossmacht Russlands der Gedanke an einen kriegerischen Eroberungszug ungleich näher. Und dies umsomehr, als bei der Armut Russlands an eisfreien Häfen, Danzig und Königsberg auch als Ausfuhrhäfen für das eigentliche Russland sehr schätzbare Erwerbungen wären. In Bezug auf

Schlesien aber kommt ein wirtschaftliches Motiv von anderer Art in Betracht. Russland ist relativ arm an Kohle; die Kohlengruben von Sosnowiec und Dąbrowa reichen kaum für Kongresspolen aus, jene am Donetz werden sich in absehbarer Zukunft für das Kaisertum Russland als unzureichend erweisen. Die reichsten, die unerschöpflichsten Kohlengruben in Europa aber sind die oberschlesischen; und sie liegen dicht an der Grenze Kongresspolens. Und wiederum wird ein unabhängiges Polen, als ein relativ kleiner Staat, eben nur daran denken können, durch einen freundschaftlichen Handelsvertrag mit Deutschland sich den Bezug oberschlesischer Kohle zu erleichtern; Russland aber könnte sich in Zukunft, sofern seine Grenze bei Myslowitz liegt, keineswegs mit einem solchen Vertrag begnügen, sondern diese reichsten Kohlengruben Europas erobern und beherrschen wollen.

Aus ähnlichen und ähnlich gewichtigen Gründen erscheint es aber im Interesse Deutschlands auch geboten, auch die litauischen Provinzen keinesfalls an Russland zurückzugeben. Zunächst hiesse es Eulen nach Athen tragen, wollte man deutsche Staatsmänner und Politiker noch besonders darauf aufmerksam machen, wie unerwünscht sich die Nachbarschaft des russischen Reichs für die friedliche Bevölkerung Ostpreussens erwiesen hat; ebenso wäre es unnötig, die Selbstverständlichkeit zu betonen, dass eine Rückgabe Kurlands an Russland gleichbedeutend wäre mit einer willigen Preisgabe der Deutschen Kurlands, an welchen Russland erst die schrankenloseste Rache nehmen würde, um hinterher papierene diplomatische Satisfaktionen zu geben. Die von mancher Seite als eine Art Allheilmittel angepriesene Annexion des polnischen Gouvernements Suwałki durch Preussen aber würde den Deutschen Kurlands garnichts und den Bewohnern Ostpreussens nicht Rechtes nützen. Denn ob nun das Gouvernement Suwałki bei Polen bleibt oder an Preussen fällt oder zwischen Polen und Preussen geteilt wird, jedenfalls reicht es nicht über

den Njemen hinaus; jenseits des Njemen aber liegen die Gouvernements Wilno und Kowno, und wenn diese an Russland zurückgegeben werden, so ist Russland eben doch wieder der unmittelbare Nachbar Preussens, und die tragischen Ereignisse, deren Schauplatz Ostpreussen im Jahre 1914 war, können jeden Augenblick von vorn anfangen. Vielmehr gewinnt die dauernde Verdrängung Russlands aus Kongresspolen erst dann ihren vollen strategischen Wert, wenn auch nördlich von der Narewlinie die Grenze Russlands um mindestens dreihundert Kilometer ostwärts verschoben wird. Das vielverbreitete Schlagwort, wonach die Rokitnosümpfe die neue Ostgrenze Polens werden sollen, enthält allerdings eine geographische Unklarheit, denn die Längsachse der Rokitnosümpfe verläuft im wesentlichen im Flussbett der Pripet von Westen nach Osten, folglich sind die Rokitnosümpfe an sich keine Ostgrenze, sondern eine Südgrenze; jedoch ist sehr wohl eine solche Grenze denkbar, welche, die Pripet in möglichst spitzem Winkel schneidend, diagonal durch die Rokitnosümpfe von Südwest nach Nordost verlaufen würde, um, etwa zwischen dem See Kniaź (Knjaz) und der Stadt Słuck (Sluzk) am Nordostrand dieser dünnbesiedelten, waldreichen, sumpfigen Tieflandsregion angelangt, von da durch flachhügeliges, gleichfalls waldreiches und gleichfalls ziemlich menschenarmes Gelände nordwärts zu ziehen, die Quellen des Njemen, der Wilja und der Beresina gerade noch miteinschliessend. Beide Abschnitte dieser Grenze wären leicht zu verteidigen, der südliche der Sümpfe wegen, der nördliche der ausgedehnten dichten Waldungen halber und weil seine Hügel, wiewohl absolut niedrig, doch das tieferliegende Gelände im Osten beherrschen. Słuck und Mińsk wären die letzten grösseren Städte, welche noch westlich dieser Grenze zu liegen kämen.

Dr. Władysław Gumplowicz.

✱ ✱ ✱ ✱ Vom Büchertisch. ✱ ✱ ✱ ✱

„Die Bedeutung Polens für Russland“, Krakau, Verlag des Obersten Polnischen Nationalkomitees 1917.

Eine Reihe von instruktiven Aufsätzen. die bestimmt sind, die Bedeutung Polens für Russland und die Schwächung, die Russland aus dem Verlust der polnischen Gebiete erwachsen wird, darzulegen. Das Buch ist für den deutschen Leser bestimmt und sollte von allen Politikern und Volkswirten, die an der endgültigen Lösung der Polenfrage interessiert sind, sehr beachtet werden.

Im einleitenden Kapitel „Polen und der Panslavismus“ gibt Frau Dr Daszyńska Golińska einen kurzen Ueberblick über die panslavistische Propaganda Russlands unter den Slavenvölkern und zeigt, wie alle Bestrebungen Russlands, das polnische Land für die panslavistischen Ideen zu gewinnen, an der katholischen, westlichen Kultur der Polen und ihrer seelischen und geistiger Zugehörigkeit zum Westlichen Europa gescheitert sind. Mit der Bildung des Polnischen Staates schwindet für Russland die letzte Hoffnung, die Polen je in den Bannkreis der panslavistischen Ideen zu zwingen. Polen, als künftiger Mittelpunkt der katholischen Slavenwelt, steht im stärksten, nationalen und religiösen Gegensatz zu dem griechisch-orthodoxen, russischen Slaventum, womit die slavische Gefahr für Europa endgültig verschwinden wird.

Dr T. W. gibt einen historischen Ueberblick der polnisch-russischen Beziehungen. Der uralte polnisch-russische Streit wurde um den Besitz der dazwischenliegenden Grenzgebiete geführt. In diesem wechselvollen Streit ist Polen schliesslich unterlegen, wobei damals die westlichen Nachbarstaaten Polens, Preussen und Oesterreich, in blinder Verkennung der eigenen Interessen und ohne Voraussicht der drohenden russischen Gefahr, zum Falle Polens beigetragen und die Besatzung ihres Schutzwalles gegen Russland dem Feinde selbst ausgeliefert haben. Die Polen wurden von der russischen Seite in ihren Hoffnungen stets getäuscht. sowohl vom Zarismus wie auch seitens der russischen Liberalen. Vor 100 Jahren bot Alexander I den Polen die Wiederherstellung ihres alten Staates mit Litauen und Weissruthenien an, heute sprach die weitgehendste Offerte der russischen Liberalen von einer provinziellen Autonomie im Rahmen des Russischen Staates. Die Gefahr, dass der Neoslavismus manche Gruppen in Polen zu einer russophilen Politik verleiten und so der Russifizierung ausliefern könnte, wird durch die Bildung eines unabhängigen polnischen Staatswesens, mit der Front gegen Russland, für immer gebannt.

Dr. M. Kukiel, Hauptmann der Legionen, bringt einen Aufsatz über die strategische Wichtigkeit Polens für Russlands Stellung in Europa und zeigt, wie Russland aus dem Besitz des ihm angegliederten, bastionartig gegen Wien und Berlin ausspringenden König-

reichs Polen, eine ständige, gefährliche Bedrohung der Mittelmächte gemacht hat. Polen hatte für Russland ausserdem noch die wichtige strategische Bedeutung, dass es die Verbindung des nordwestlichen und südwestlichen russischen Kriegsschauplatzes deckte. Zur Zeit der polnischen Verschwörungen und Aufstände hat die russische Strategie in ihren Kriegsplänen stets zwischen einem Entschluss, Polen aufzugeben, oder seine strategische Lage zu einem konzentrischen Angriff gegen Galizien bezw. Ostpreussen, in der Folge aber gegen Berlin und Wien zu benutzen, geschwankt Zuletzt entschloss es sich, Polen als Ausfalltor zu verwenden und es hat dann mit französischem Gelde und mit französischer Hilfe das Königreich Polen und sein Festungssystem zu einem gewaltigen, befestigten Waffenplatz ausgestaltet.

Das Russland entrissene und zu einem selbständigen Staat erhobene Polen wird mit seiner künftigen Ostgrenze, gemeinsam mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn, eine einheitliche Front gegen den russischen Erbfeind bilden. Um die Flussläufe des Bug und Niemen strategisch verwerten zu können, ist es aber notwendig, beide Flussufer zu beherrschen. Hieraus ergibt sich des weiteren die Notwendigkeit, die Ostgrenze Polens nach Osten hinauszuschieben. Der Besitz eines beträchtlichen, litauisch-wolhynischen Landesstreifens an der polnischen Ostgrenze wird dem Zentralbund ein dauerndes strategisches Uebergewicht auf den weiten östlichen Grenzlanden der ehemaligen polnischen Republik gewähren und damit aber einen dauernden Frieden sichern.

Dr. Władysław Gumplowicz liefert einen ganz besonders wertvollen Aufsatz: „Die politisch-geographische Bedeutung Polens“, den wir in unserer heutigen Nummer als Sonderaufsatz zum Abdruck bringen.

Frau Dr. Z. Daszyńska-Golińska bringt einen sehr umfangreichen Aufsatz: „Russische Volks- und Finanzwirtschaft in Polen“, der den Versuch darstellt, die Einbusse, die Russland aus dem Verlust Polens erwachsen wird, in präzisen Zahlen zum Ausdruck zu bringen.

Die Verfasserin zeigt den Wert des polnischen Bodens an Hand der Erträge an Nährfrüchten, den Wert der Mineralschätze, der Bahnen, des Menschenmaterials, die Kapitalkräfte, die Industrie, die Steuererträge, die der Russische Staat aus dem Lande bezogen hat. Der Russische Staat erhob durchschnittlich 23 Rubel pro Einwohner Steuererträge aus dem Lande, was 7,4% aller Einnahmen des Russischen Staates gebildet hat, während seine Aufwendungen nur etwa 12 Rubel pro Kopf betragen hatten.

Im Schlusswort zählt die Verfasserin der Reihe nach sämtliche wirtschaftlichen Schäden, die Russland aus dem Verlust Polens erwachsen werden, auf und zeigt so im Lichte der Zahlen, welche grosse Bedeutung die Wiederaufrichtung des Polnischen Staates für das mitteleuropäische Staatenbündnis haben wird.

Pressestimmen.

Deutsche Presse.

Zu den letzten Erklärungen der deutschen und öster.-ung. Regierung.

Die **Köln. Zeitung** vom 11. Juni lässt sich, unter der Aufschrift „Der Beginn der polnischen Verantwortlichkeit“ von einem Gewährsmann in Polen über die Bedeutung der historischen Erklärung der Mittelmächte schreiben. Es wird hier betont, dass die Kriegslage noch immer die volle Besetzung Polens fordert, die vom öster. Kommissar Exz. Konopka hervorgehobene „begreifliche Ungeduld der öffentlichen Meinung Polens“ wird erörtert und weiter heisst es: „Hätte sich die sogenannte begreifliche Ungeduld der polnischen öffentlichen Meinung nicht so oft so unduldsam sogar gegenüber den von den Kriegsnotwendigkeiten befohlenen Massnahmen der beiden Besatzungsmächte gezeigt (? Schriftl. der Poln. Bl.) so wären alle, Polen, Deutsche und Oesterreicher, sich vielleicht näher gekommen, als es jetzt der Fall ist, und die Verheissungen vom 5. November 1916 könnten etwas schneller Wirklichkeit werden.

„Dass der Pole ein Freund des Deutschen sei, das anzunehmen, liegt nach den Erfahrungen der letzten Monate weniger als je Grund vor; die grosspolnischen Bestrebungen mancher Kreise im verheissenen Königreich, die alles Mögliche verlangen bis zu einem eigenen Hafen an der Ostsee, sind ebensowenig geeignet, Vertrauen zu erwecken, wie mancherlei Nachwirkungen der russischen Revolution in Polen, z. B. die Stimmungswandlung des rechten Flügels der P. P. S. (Polnische Sozialistische Partei), die sich bisher für einen Regenten und weiter für die Monarchie in Polen erklärt hatte und nun, wenn man der Lubliner Zeitung „Ziemia Lubelska“ glauben darf, für eine freie polnische Republik mit Worten wirbt, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen. Endlich sind Vorkommnisse nicht dazu geeignet, Vertrauen zu erwecken, die darauf hinausliefen, dass eine Soldatenabordnung der Legionäre, missgestimmt über verschiedene Anordnungen der deutschen Behörden, dem Kronmarschall gewisse Forderungen politischer Natur in der Form eines Ultimatums vorlegte, sodass der Staatsrat sich zu einer deutlichen Zurückweisung gezwungen sah. Er musste die Mahnung aussprechen, dass die Betätigung des Militärs in Dingen, die der Regierung zustehen, auf das Ansehen des Staatsrats nach aussen wie nach innen erniedrigend wirke und für das Vaterland unberechenbare und verderbliche Folgen haben könne. Vertrauen wird nicht erworben durch Handlungen, denen man selbst von polnischer Seite so deutlich entgegentreten muss.

„Kann somit aus vielen triftigen Gründen zurzeit keine Rede sein von einem Uebergang der Regierungsgewalt aus den Händen der Besatzungsmächte an polnische Behörden, so kann und wird man

selbstverständlich polnische Männer, sobald die Zeit dazu gekommen ist, immer mehr heranziehen zur Mitwirkung an der inneren Regierung Polens. Wenn jetzt .. die Verwaltung einzelner Gebiete, wie des Schul- und des Gerichtswesens, so weit das irgend möglich ist, in polnische Hände übergehen soll, zum Zeichen dafür, dass die Wünsche der Polen, die eigenen Angelegenheiten soweit und sobald wie möglich mitleiten zu helfen, gewürdigt werden, so ist das, was ihnen übergeben wird, nichts Unwichtiges. In Hinsicht der Schulen hat die deutsche Verwaltung im besetzten Gebiet Polens Mustergültiges geleistet; sie hat sich bemüht, ein national-polnisches Schulwesen zu schaffen gegenüber dem Schulelend der russischen Zeit; sie hat getan, was sich durchführen liess, mit den Kräften und Mitteln, die zur Verfügung standen oder gestellt werden konnten. Es wird sich erweisen, ob die Polen gut wuchern werden mit diesem Pfunde. Auch auf religiösem Gebiet werden sie zeigen können, ob sie zu wahrer Duldung fähig sind — Duldung ist früher niemals Polens starke Seite gewesen (Polen war in seiner Glanzperiode das toleranteste Reich Europas! Anm. der Poln. Bl.) —, oder ob die Befürchtungen der Juden wie der evangelischen Gemeinden Recht behalten, die zur Zeit der Verheissung des neuen Königreichs für ihre Freiheit unter polnischer Herrschaft fürchten zu müssen glaubten. Bei der Rechtspflege werden die Polen sogar auch weiterhin vorläufig unsrer Hilfe nicht ganz entraten können.

„Auch den polnischen Freiheitsbaum wird man an seinen Früchten erkennen, und zum Urteil darüber wird man in gewissem Sinne schon berechtigt sein, wenn man sieht, in welchem Geiste und mit welchen Händen die Polen nach dem Erbe greifen, das die deutsche Verwaltung ihnen auf dem genannten Gebiete hinterlässt und jetzt zu eigener Arbeit übermittelt."

Die **Frankf. Zeitung** (Nr. 159 vom 11. Juni) schreibt: „Die verbündeten Regierungen bezeugen durch ihre neuen Erklärungen, dass sie an der Politik, die zu jenem Akte geführt hat, festhalten wollen, obwohl die sieben Monate, die seit der Proklamation von Warschau und Lublin verstrichen sind, manche Illusion zerstört und die manigfachen Schwierigkeiten, die sich ihrer Verwirklichung entgegenstellen, durchaus nicht verringert haben.

„Der polnische Staatsrat erhält durch die neuen Erklärungen einige Rechte, deren Bedeutung ganz davon abhängt, was er selber daraus machen wird." „Der Staatsrat hatte am 1. Mai den Mittelmächten erklärt, dass er ihnen ein Programm für die Uebergabe der Regierung an das Land überreichen würde, was inzwischen vermutlich geschehen ist. Was die verbündeten Regierungen zunächst planen, geht nicht ganz so weit; jedenfalls dürfte es aber dem Staatsrat nicht schwer werden, auch dafür bestimmte Vorschläge zu machen. Dass dabei die militärischen Notwendigken, die sich für die

Besetzungsmächte ergeben, berücksichtigt werden müssen, hat auch der polnische Staatsrat in seiner Kundgebung vom 1. Mai ausdrücklich hervorgehoben." „Auf die polnischen Forderungen der sofortigen Bildung eines polnischen Ministeriums und der Berufung eines Regenten durch den Staatsrat gehen dagegen die Mittelmächte nicht ein, da die Bedingungen für eine gedeihliche Tätigkeit des Regenten noch nicht geschaffen seien. Man wird diese Begründung umso eher billigen, als die Berufung eines Regenten, der den vom Staatsrat aufgestastellten Forderungen entspräche (— er müsste geläufig polnisch sprechen, römisch-katholisch, gewissermassen mit dem Lande verbunden und womöglich aus einer Herrscherdynastie sein —), natürlich die Thronfrage zum voraus prajudizieren würde. Die Forderungen des Staatsrates zielen, was längst kein Geheimnis mehr ist, auf einen ganz bestimmten Kandidaten, den österreichischen Erzherzog Karl Stephan. Eine solche Wahl kann aber ohne das Einverständnis der Mittelmächte nicht getroffen werden, das anscheinend auch in den Verhandlungen der letzten Wochen noch nicht für alle Einzelheiten der polnischen Staatsbildung erreicht werden konnte."

„Wir haben die Politik, die am 5. November in Warschau und Lublin eingeleitet wurde, von Anfang an für geeignet gehalten, eine Lösung der polnischen Frage herbeizuführen und die seitherigen Schwierigkeiten haben uns in dieser Meinung nicht zweifelhaft gemacht. Aber mit allem Nachdruck müssen wir wiederholen, was wir schon vor sieben Monaten geschrieben haben, dass nämlich das polnische Volk selber am Aufbau seines Staates teil haben und dass dabei seine jetzige demokratische Gliederung im weitesten Masse berücksicht werden muss. Nur wenn dies geschieht, wird ein gesundes politisches Gebilde erstehen. Das galt schon im November, das gilt jetzt, nachdem die russische Revolution im Osten Polens demokratische Staatsformen herausgebildet, in doppelt hohem Grade. Es wäre natürlich kindlich, sich zu verhehlen, dass die russischen Vorgänge auf die Polen einen starken Eindruck machen. Die Politik kann sich nicht nur auf Notabeln und auf Führer von Parteien und Gruppen stützen, deren wirkliche Bedeutung niemand abzuschätzen vermag. Die Antwort der Mittelmächte weicht der Forderung des Staatsrates, dass er selber den Regenten berufe, aus; wohl mit Recht. Denn der Staatsrat, der von den Okkupationsmächten gewissermassen als polnischer Wohlfahrsausschuss eingesetzt wurde, kann für sich nicht das Recht beanspruchen, den wirklichen Willen des polnischen Volkes, ohne den die Grundfragen der Staatsbildung nicht entschieden werden dürfen, zu vertreten. Es gibt überhaupt keine solche Vertretung, da die russischen Wahlrechtsbestimmungen den Willen der breiten Massen nicht zum Ausdruck gelangen liessen und leider auch die neue Städteordnung ein arges Klassenwahlrecht eingeführt hat. Auch der polnische Staatsrat sieht die Notwendigkeit der raschen Einberufung eines Landtages ein, die

er dem zu berufenden Regenten überlassen möchte. Es wäre wohl logischer, wenn zuerst der Landtag gewählt würde, der natürlich ein zuverlässiges Bild der wirklichen Meinung des Volkes bieten müsste — woraus sich die Forderung eines modernen Wahlrechts von selber ergibt — und der mit wirklicher Autorität die weiteren Schritte zum Ausbau des Staates unternehmen könnte.

„Die Vorgänge in Russland, wo das Fehlen einer den Willen des Volkes vertretenden und dadurch unantastbaren Autorität zu einer furchtbaren Verwirrung führt, sind ein warnendes Beispiel. In Polen halten einstweilen freilich die Truppen der Besetzungsmächte die Ordnung aufrecht; dieser Zustand kann aber jedenfalls nicht lange über den Friedensschluss hinaus und sicherlich nicht in alle Zukunft weiterbestehen. Die Mittelmächte haben im November den Willen bekundet, einen freien polnischen Staat ins Leben zu rufen, und die neuen Erklärungen ihrer Vertreter haben diesen Willen bestätigt. Die Voraussetzungen seiner Verwirklichung aber sind noch nicht alle geschaffen; wir hoffen, dass diese Arbeit in den nächsten Monaten schneller als bisher gefördert werden kann, wozu freilich auch von polnischer Seite etwas mehr guter Wille mitgebracht werden muss, als er in der Begründung der Forderungen vom 1. Mai zum Ausdruck gekommen ist."

Den letzten Vorwurf, als auf Unkenntnis der Verhältnisse beruhend, müssen wir entschieden zurückweisen.

Polnische Presse.

Der Warschauer **„Głos"**, Organ des Zentrumblocks, schreibt: „Die Antwort der Zentralmächte kommt dem Staatsrat, wenn nicht wörtlich, so doch im wesentlichen entgegen. Die Zentralmächte sind prinzipiell mit der Einsetzung des Regenten einverstanden. Der Vorbehalt, dass vorerst „Bedingungen einer gedeihlichen Tätigkeit" geschaffen werden müssen, entspricht den Befüchtungen, die oft von der polnischen Gesellschaft selbst erhoben wurden. Der Regent bedarf einer Unterstützung, bedarf der Vollziehungsbeamten, damit er wirklich und erfolgreich die Macht ausüben kann. Er muss eine Kraft repräsentieren und nicht ihren Schatten. Das Hauptsächlichste liegt daher aufs nächste in dem Postulat einer provisorischen Regierung. In dieser Hinsicht siegt in erster Linie der Grundsatz des Staatsrates betr. die Stellung der gesetzgebenden und der vollziehenden Macht. Zum ersten Male haben wir es hier mit dem Begriff eines polnischen Ministeriums zu tun. Dieses Ministerium soll eine provisorische Regierung sein, durch Rücksichten auf die Kriegsnotwendigkeiten beeinträchtigt. Nicht sämtliche Zweige des Staatslebens sollen dem Ministerium übergeben werden. Es fehlt das Ministerium des Aeussern, des Innern, ein Kriegs- und ein Finanzministerium insofern, als es sich um die politische Landesverwaltung handelt. Dieses bedeutet aber keineswegs, dass die bisherigen Ergebnisse

des Staatsrats vereitelt werden. Es bleiben fürderhin die Departements des Staatsrats bestehen, die als Aemter, nicht als Ministerien, an der Seite der Regierung mitwirken können. Dieses ist ein sehr wichtiges Moment, das nicht übersehen werden darf. Das Fehlen von vier wichtigen Ministerien bedeutet noch kein Vakuum. Neben der provisorischen Regierung soll der Staatsrat verbleiben, der damit aufhört, provisorisch zu sein. Schon in der Antwort der Zentralstaaten wird die Aenderung dieses seines Titels sichtbar. Im zweiten Teile dieser Antwort wurde das Beiwort „provisorisch" weggelassen. Nicht durch Zufall. Die Antwort der Zentralstaaten ist ein Dokument, in dem jedes Wort wie auch dessen Weglassen von besonderer Bedeutung ist. Die Sache ist übrigens selbstverständlich. Sobald eine provisorische Regierung ins Leben tritt, muss der Staatsrat die Rolle des Senats eines mitwirkenden und gesetzgeberischen Körpers übernehmen In diesem Charakter muss er eine ständige Institution werden, der noch eine weitere Etappe bevorsteht, nachdem der Regent die Regierung angetreten und ein ständiges Kabinett ernannt hat. Nun soll der Staatsrat das am 1. Mai begonnene Werk zu Ende führen und „besondere Vorschläge" über die Uebernahme einzelner Verwaltungszweige durch die provisorische Regierung wie über die Deckung der damit verbundenen Unkosten ausarbeiten. Die Situation des Staatsratse in den letzten Monaten war eine überaus schwierige. Das Land übergab ihm das Beste, was es besass, erwartete von ihm aber noch mehr. Indessen erwiesen sich sowohl die äusseren wie die inneren Verhältnisse ungünstig. Es hatte den Anschein, dass der polnische Staatspflug im Sande stecken bleibe, und dass schliesslich dass Land in die Hände leichtsinniger Elemente fallen werde. Die nunmehr erhaltene Antwort der Zentralmächte ermöglicht einen breiteren energischeren Aufbau des Staates. Dieses ist der Sieg des Staatsrates. Der mässige juridische Stil dieser Antwort kann doch nicht die Tatsache schmälern, dass die erste polnische Regierung entstehen kann. Von dem Staatsrat hängt es nun ab, dass dieses baldmöglichst geschehe."

Die der polnischen Linken nahestehende „**Nowa Gazeta**" äussert sich folgendermassen:

Das Merkwürdigste ist die im letzten Satz dieser Antwort enthaltenen Stelle, die sich auf das internationale Recht beruft. Im Lichte dieses Rechtes wird auch die Kompetenz einer eventuellen polnischen Regierung augenscheinlich. Die Ministerien und der Ministerpräsident, abgesehen davon, dass schon ihr Bestehen allein ein grosser Schritt vorwärts in dem Aufbau des polnischen Reiches bilden, entscheiden keineswegs über die Unabhängigkeit Polens während der Kriegszeit. Das internationale Recht — darüber muss man sich klar werden — setzt in der Okkupationsperiode nur eine wirkliche Macht voraus, dass ist die des Okkupanten. Man kann auf diese und jene Weise seine Verwahrung formulieren, nicht minder bleibt die Tat-

sache bestehen: „Unser eigener Wille wird uns nicht freigelassen“ Die Bildung des Kabinetts aus einigen Ministern gibt uns daher die Möglichkeit einer Initiative in Angelegenheiten, die keineswegs das Ganze der Prohleme ausmachen, die doch die über das Schicksal der Nation und des Reiches entscheidenden Gesamtfaktoren bilden. Je mehr wir unsere Stellung befestigen, je hervorragender sich unsere Rolle in der Erschaffung neuer Lebensformen erweist, je ausdrucksvoller unsere Aktion sein wird, desto leichter wird nachher der Uebergang zur tatsächlichen Regierung sich gestalten.

NOTIZEN.

Politisches.

Ein Japaner über den Akt vom 5. November. Die Petersburger „Nowaja Życie“ bringt in der Nr. vom 16. 5. einen kleinen Aufsatz aus der Feder Puliwanow's, betitelt: „Japan und der „konstantinopolische“ Imperialismus“. In diesem Aufsatz finden wir eine sehr interessante Stimme eines Japaners über die polnische Frage, Nachdruck aus dem Wochenblatt „Taue“ (Sonne) v. Herrn Suechiro. In diesem Artikel des Herrn Suechiro, geschrieben im Dezember 1916 lesen wir folgendes:

„Vater unser, gib uns das tägliche Brot und über unsere Feinde bringe Hunger, Durst und Tod aus Erschöpfung“ — so lautet in Wirklichkeit das Gebet der Engländer. Es wundert mich aber ungemein, dass die Deutschen nicht nur keinen Hunger und Durst leiden, nicht aus Erschöpfung zugrunde gehen, vielmehr in den U-Booten im Atlantischen Ozean kreisen und ruhig ihren Handel ausüben. Ferner beten die Engländer: Gott, stemple die Deutschen zu Feinden der Gerechtigkeit und Freiheit, uns aber verleihe den Namen von Menschheits- und Gerechtigkeitsfreunden“. Doch, zur grössten Verwunderung, proklamierten die Deutschen die Autonomie einer Staatsruine — Polens, und gewannen den Namen von Gerechtigkeits- und Freiheitsfreunden: ist es nicht im höchsten Grade verdriesslich? Ich bin Freund der Engländer und selbstredend Feind der Deutschen, halte es aber unter der Würde eines Japaners aus purer Bosheit das Schwarze weiss zu nennen. Das von den Deutschen geschaffene Polen ist lebensfähig und es bedeutet sicherlich einen grossen Erfolg der deutschen Diplomatie und einen grausamen Schlag für Russland.“

Eine politische Versammlung in Warschau. Im Saale des Technikervereins fand am 11. d. M. eine von ca. 700 Personen besuchte politische Versammlung statt, die von der polnischen Demokratischen Partei zu Werbezwecken einberufen war und vom Stadtverordneten Kobyłecki geleitet wurde.

Ueber die augenblickliche internationale Lage sprach Dr. F. Młynarski, ein guter Kenner der amerikanisch-englischen Verhältnisse, der den Stand des Seekrieges erörterte, wobei er ausser dem von Deutschland mit sichtbarem Erfolge gefürten U-Bootkrieg die Bedeutung des Eintritts Amerikas in die Reihe der Kriegführenden würdigte.

Die polnische Politik nach dem 5. November 1916 war Gegenstand der Ausführungen des Herrn Paciorkowski, der die Entstehung des nationalen Zentrums als einer für den Aufbau des polnischen Staates nützlichen Partei bezeichnete.

Dem polnischen Heer und dem Bau des Staates galten die Darlegungen des Prof. Humnicki. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, die die Entwicklung einer polnischen Armee als einer der ersten Staatsnotwendigkeiten gehemmt haben, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die erste polnische Regierung diese Frage ihrer Verwirklichung entgegenführen werde, nicht im Wege der Anwerbung Freiwilliger, sondern der allgemeinen Wehrpflicht.

Ueber die Schwankungen und Irrtümer in der Politik nach dem 5. November 1916 sprach Herr Popiel. Es sei nicht zu leugnen, dass die seit dem 5. November 1916 befolgte Politik positive Ergebnisse aufzuweisen habe. Das leugnen zu wollen, hiesse der Weiterentwicklung die Grundlagen entziehen.

Um 10 Uhr abends wurde die Versammlung geschlossen.

Von den polnischen Legionen.

Kommandierung von Offizieren der polnischen Legionen. Auf die Vorschläge des Kommandos der polnischen Legionen hat Generalgouverneur v. Beseler folgende Kommandierungen bestimmt:

Es werden kommandiert:

1. Als Adjutant zum Oberbefehlshaber der polnischen Wehrmacht Major Stanislaus Frh. v. Burhard des 5. Inf.-Reg., derselbe wird zunächst zur Einarbeitung dem Chef der Abteilung Polnische Wehrmacht zugeteilt.

2. Als Hilfsreferenten zu der Abteilung Polnische Wehrmacht: Leutnant Julius Leski des 1. Art.-Regts., Hauptmanns-Arzt Dr. Anton Stefanowski, Oberleutnat Stefan Żerański von der poln. Inspektion des Meldewesens, Hauptmann Stanisław v. Krzaczyński des 4. Inf.-Reg., Hauptmann Sigismund v. Dzwonkowski des 1. Art.-Regts.

3. Zum Stabe der Inspektion des Ausbildungswesens der poln. Wehrmacht: Hauptmann Kazimierz Łukowski des 2. Inf.-Regts., Oberleutnant Stanisław Łapiński des 5. Inf.-Regts.

Herausgeber: W. Feldman, Charlottenburg.
Für die Redaktion verantwortlich: L. Maliszewski, Wilmersdorf.
Druck: Adler-Druckerei (F. Załachowski), Berlin-Ch. 2, Grolmanstr 42.